

piggy International UAB
Girulių g. 20
12123 Vilnius
Litauen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zweck und Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der piggy International UAB (nachstehend «piggy» genannt) gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), soweit keine anderslautenden Vereinbarungen bestehen. Zum besseren Verständnis verzichtet die piggy auf weiblich-männliche Doppelformen.

piggy untersteht der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht in Litauen, Gedimino pr. 6, LT-01103 Vilnius, Litauen (<https://www.lb.lt/en/>).

2. Verfügungsberechtigung und Legitimationsprüfung

Der piggy schriftlich bekanntgegebene Verfügungsberechtigungen gelten bis zu einer bei der piggy schriftlich eingegangenen Änderung, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge oder anderen Veröffentlichungen.

Für allfällige Schäden, die durch Verfügungen durch unberechtigte Personen erfolgen, haftet piggy nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Den aus der Benutzung von Post, Telefon, Fax, E-Mail, weiteren elektronischen sowie anderen Übermittlungs- oder Transportarten entstehenden Schaden – namentlich durch Verlust, Verspätung,

Missverständnisse, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen – trägt der Kunde, sofern piggy nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

Der Kunde trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder vertretungsbefugter Dritter entsteht, es sei denn, eine solche ist piggy schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen worden. piggy ist nicht verpflichtet, Abklärungen betreffend die Handlungsfähigkeit des Kunden oder vertretungsbefugter Dritter vorzunehmen.

3. Mitteilungen der Gesellschaft

Die Kommunikation zwischen piggy und dem Kunden erfolgt gemäss der in den Invest-Bedingungen vereinbarten Modalitäten. Die Mitteilungen von piggy gelten als ordnungsgemäss und rechtsgültig erfolgt, wenn sie nach den letzten Weisungen des Kunden – oder zu seinem Schutze abweichend – verschickt beziehungsweise zu seiner Verfügung gehalten wurden. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der sich im Besitz von piggy befindlichen Kopie des Schriftstücks.

4. Einholen von Kundeninformationen und Mitteilungen des Kunden

piggy muss für die Erbringung ihrer Dienstleistungen vom Kunden diverse Informationen einholen, z.B. zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten, seinen finanziellen Verhältnissen und zu seinen Anlagezielen oder der Erfüllung von Sorgfaltspflichten. Es liegt im Interesse des Kunden, piggy diese Informationen zu erteilen, da ansonsten die Dienstleistungserbringung durch piggy verunmöglicht wird.

Ferner ist es von Bedeutung, dass die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen keine Ungenauigkeiten aufweisen bzw. richtig und vollständig sind. Die Kundenangaben dienen dazu, im besten Interesse des Kunden zu handeln, das heisst, dem Kunden eine für ihn

geeignete Vermögensverwaltung oder geeignete Finanzinstrumente zu empfehlen. Hierfür sind vollständige und wahrheitsgemässe Informationen des Kunden unerlässlich.

piggy ist berechtigt, sich auf die Richtigkeit der vom Kunden eingeholten Angaben zu verlassen, ausser, es ist ihr bekannt oder müsste ihr bekannt sein, dass diese offensichtlich veraltet, unrichtig oder unvollständig sind.

Der Kunde verpflichtet sich, piggy schriftlich zu benachrichtigen, wenn sich die von ihm gegenüber piggy gemachten Angaben wie Name, Adresse, Domizil, Nationalität, steuerliche Ansässigkeit etc. ändern sollten. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung hat der Kunde ferner die Pflicht, auf Nachfrage von piggy seine Angaben in regelmässigen Abständen zu aktualisieren.

5. Gesprächsaufzeichnungen

piggy ist berechtigt und teilweise verpflichtet, Telefongespräche aufzuzeichnen. piggy ist berechtigt zum Zwecke einer möglichen Beweisführung sonstige elektronische Kommunikation wie E-Mail, Fax usw. zu speichern. Die Gesprächsaufzeichnungen respektive die gespeicherte Kommunikation können als Beweismittel verwendet werden. Sie werden gemäss den gesetzlichen Grundlagen aufbewahrt.

6. Beanstandungen

Die Kommunikation zwischen piggy und dem Kunden erfolgt gemäss der in den Invest-Bedingungen vereinbarten Modalitäten. Beanstandungen des Kunden wegen mangelhafter oder verspäteter Ausführung beziehungsweise Nichtausführung von Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen der Berichterstattung und Rechnungslegung von piggy, die der Kunde periodisch erhält, sowie hinsichtlich anderer Mitteilungen und Handlungen der piggy sind nach Kenntnisnahme beziehungsweise

sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innerhalb der von der piggy angesetzten Frist von einem Monat ab Versand des jeweils in den Invest-Bedingungen vereinbarten Kommunikationsmittels, anzubringen. Massgeblich für den Beginn des Fristlaufs ist der jeweilige Versand des Dokuments. Erfolgt keine Beanstandung gelten die Ausführung oder Nichtausführung bzw. Auszüge, Mitteilungen inkl. allfälliger Vorbehalte als genehmigt. Eine Genehmigung ist auch dann anzunehmen, wenn eine vom Kunden verlangte schriftliche Genehmigung bei der piggy nicht binnen der angesetzten Frist eingelangt ist.

Bleibt eine von piggy erwartete Anzeige oder Mitteilung aus, so hat die Beanstandung zu dem Zeitpunkt zu erfolgen, zu dem die Anzeige oder Mitteilung dem Kunden im gewöhnlichen Postablauf hätte zugehen müssen. Bei späteren Beanstandungen trägt der Kunde den hieraus entstandenen Schaden.

Die Berichterstattung und Rechnungslegung der piggy gelten als richtig befunden, und zwar unter Genehmigung aller darin dargestellten Posten, sofern der Kunde innert Monatsfrist nach Versand keinen schriftlichen Widerspruch erhebt.

Beschwerden über piggy, deren Mitarbeiter oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung oder sonstige Anmerkungen können schriftlich, elektronisch oder mündlich an piggy herangetragen werden. Entsprechende Kontaktdaten finden sich auf der Homepage von piggy: www.piggy.ch

7. Honorare, Gebühren und andere Kosten

Vorbehaltlich spezieller Vereinbarungen zwischen piggy und dem Kunden, fallen für die Dienstleistungen von piggy keine Honorare oder Kosten für den Kunden an.

8. Nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen

Der Kunde ist gehalten, Massnahmen zur Vermeidung von Nachrichtenlosigkeit zu ergreifen und sich bei allfälligen Fragen zur Nachrichtenlosigkeit an piggy zu wenden. Nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen können im Ermessen von piggy weitergeführt werden beziehungsweise im Ermessen von piggy durch diese auch fristlos gekündigt werden, durch Postzustellung der Kündigung an die letzte durch den Kunden bekannt gegebene Adresse.

9. Gewährung von Zuwendungen

piggy behält sich vor, Dritten für die Akquisition von Kunden und / oder die Erbringung von Dienstleistungen Zuwendungen zu gewähren, sofern sie die Qualität der Dienstleistung verbessern.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass piggy von Dritten im Zusammenhang mit der Zuführung von Kunden, dem Erwerb / Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen, strukturierten Produkten, Zertifikaten, Notes usw. (nachfolgend «Produkte» genannt) Zuwendungen in der Regel in Form von Bestandeszahlungen gewährt werden können. Die Höhe solcher Zuwendungen ist je nach Produkt und Produkthanbieter unterschiedlich. Bestandeszahlungen bemessen sich in der Regel nach der Höhe des Volumens eines Produkts oder einer Produktgruppe.

Vorbehaltlich einer anderen Regelung kann der Kunde jederzeit vor oder nach Erbringung der Dienstleistung (Kauf des Produkts) weitere Einzelheiten über die mit Dritten betreffend solcher Zuwendungen getroffenen Vereinbarungen von piggy verlangen.

Zuwendungen werden entweder vermieden oder verhindert oder dem Kunden weiter erstattet. Allfällige kleinere nicht-monetäre Vorteile (z.B. Marktanalysen, Schulungen für bestimmte Finanzprodukte und Vergleichbares) verbleiben bei piggy, sofern diese Zuwendungen zur

Qualitätsverbesserung der Dienstleistung für den Kunden beitragen. Verlangt der Kunde keine weiteren Einzelheiten vor Erbringung der Dienstleistung oder bezieht er die Dienstleistung nach Einholung weiterer Einzelheiten, verzichtet er auf einen allfälligen Herausgabeanspruch.

10. Steuerliche und allgemeine rechtliche Aspekte

Der Kunde ist für die ordentliche Versteuerung seiner Vermögenswerte sowie der daraus generierten Erträge nach den an seinem Steuerdomizil geltenden Bestimmungen selbst verantwortlich. Er trägt für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften (einschliesslich der Steuergesetze) die Verantwortung und hält die entsprechenden Vorschriften jederzeit ein.

Die Beratung oder Auskünfte von piggy beziehen sich, unter Vorbehalt von besonderen Bestimmungen oder Vereinbarungen, nicht auf die steuerlichen Folgen von Anlagen für den Kunden oder generell auf dessen steuerliche Situation; namentlich ist eine Haftung von piggy für steuerliche Auswirkungen von empfohlenen Anlagen ausgeschlossen.

11. Datenbearbeitung, Auslagerung und Datenschutz

Im Rahmen der Abwicklung und der Pflege der Kundenbeziehung ist die Bearbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, Transaktionsdaten und weiteren die Geschäftsbeziehung des Kunden betreffenden Daten (nachfolgend «Kundendaten» genannt) durch piggy erforderlich. Zu den Kundendaten gehören sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zum Kunden, insbesondere vertrauliche Informationen über den Vertragspartner, (allenfalls weitere) bevollmächtigte Vertreter, wirtschaftlich berechnigte Personen sowie allfällige weitere Dritte. «Vertrauliche Informationen» sind unter anderem Namen/Firma, Adresse, Wohnsitz/Sitz, Geburts-/Gründungsdatum, Beruf/Zweck, Kontaktdetails, Kontonummer, IBAN, BIC und weitere Transaktionsdaten, Kontosalldi, Portfoliodaten, Angaben

zu Krediten und weiteren Finanzdienstleistungen sowie die Steueridentifikationsnummer und weitere steuer- oder sorgfaltspflichtrechtlich relevante Informationen.

piggy ist im Rahmen der von ihr im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsverträge berechtigt, Geschäftsbereiche (z.B. Informationstechnologie, Wartung und Betrieb von IT-Systemen, Druck und Versand von Dokumenten, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Sorgfaltspflichtbeauftragter, Untersuchungsbeauftragter) ganz oder teilweise ausgewählten Vertragspartnern (nachfolgend «Outsourcing-Partner» genannt) auszulagern sowie einzelne Dienstleistungen von ausgewählten Vertragspartnern (nachfolgend «Dienstleister» genannt) erbringen zu lassen. Hierfür ist piggy berechtigt, die hierzu erforderlichen Kundendaten, Outsourcing-Partnern und Dienstleistern bekanntzugeben.

Der Kunde anerkennt und akzeptiert ausserdem, dass Kundendaten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Pflege der Geschäftsbeziehung gesellschaftsintern offengelegt und von den Mitarbeitenden von piggy im In- und Ausland (insbesondere elektronisch) bearbeitet werden können. Die Bekanntgabe von Kundendaten an die jeweiligen Outsourcing-Partner oder Dienstleister erfolgt jeweils im Rahmen der rechtlichen, regulatorischen und datenschutzrechtlichen Vorschriften. piggy trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

12. Geheimhaltungspflicht und -entbindung

Den Mitgliedern der Organe, den Mitarbeitenden und Beauftragten von piggy obliegt aufgrund rechtlicher Bestimmungen über die Geheimhaltungspflicht, den Datenschutz sowie weiterer Berufsgeheimnisse (nachfolgend «Geheimnisschutz») die zeitlich unbegrenzte Pflicht zur Geheimhaltung von Informationen, die ihnen auf Grund der Geschäftsverbindung mit Kunden bekannt geworden sind. Unter den Geheimnisschutz fallende Informationen wurden vorgängig in Punkt 11 als «Kundendaten» definiert. Für die Erbringung ihrer

Dienstleistungen wie auch zur Wahrung ihrer berechtigten Ansprüche ist es für piggy situativ erforderlich, unter den Geheimnisschutz fallende Kundendaten an Dritte im In- oder Ausland weiterzugeben. Der Kunde entbindet piggy hinsichtlich der Kundendaten ausdrücklich vom Geheimnisschutz und ermächtigt piggy zur Weitergabe von Kundendaten an Dritte im In- oder Ausland. Die Kundendaten können dabei auch in Form von Dokumenten weitergegeben werden, welche piggy im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Kunden oder von Dritten erhalten beziehungsweise selbst erstellt hat. piggy kann Kundendaten insbesondere in folgenden Fällen weitergeben:

- Die Weitergabe der Kundendaten wird gegenüber piggy durch eine Behörde oder ein Gericht, gestützt auf Gesetz, Aufsichtsrecht und/oder internationale Abkommen verfügt.
 - piggy nimmt zu Vorwürfen Stellung, die der Kunde in der Öffentlichkeit, gegenüber Medien oder gegenüber Behörden des In- und Auslands gegen piggy erhebt.
 - Dienstleister von piggy erhalten im Rahmen abgeschlossener Verträge (z.B. Outsourcing-Verträge oder Auftragsverarbeitungsverträge) Zugang zu Kundendaten.
 - piggy lagert einzelne Geschäftsbereiche aus (z.B. Druck und Versand von Dokumenten, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Sorgfaltspflichtbeauftragter, Untersuchungsbeauftragter, Marketing) ganz oder teilweise aus. Zur Erfüllung von gesetzlichen Sorgfaltspflichten ist piggy im Einzelfall auch berechtigt, Dritte im In- und Ausland mit den notwendigen Abklärungen zu beauftragen und die entsprechenden Kundendaten zu übermitteln.
 - Zur Erbringung ihrer Dienstleistungen kann es für piggy erforderlich sein, Mitarbeitenden von piggy oder von Beauftragten, die sich zur strikten Einhaltung der Geheimhaltung verpflichtet haben, Zugriffe
-

auf Kundendaten aus dem In- oder Ausland mittels Fernzugriff (Remote) zu gestatten.

- Die produktspezifischen Dokumente eines Depotwertes (z.B. Wertpapier oder Fondsprospekt) sehen eine Weitergabe von Kundendaten vor.

piggy ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine erfolgte Weitergabe von Kundendaten mitzuteilen.

13. Kündigung

Es gelten die in den Invest-Bedingungen vereinbarten Modalitäten. piggy ist berechtigt, bestehende Geschäftsverbindungen jederzeit nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Auch bei Bestehen einer Kündigungsfrist oder eines vereinbarten Festtermins ist piggy zur sofortigen Aufhebung der Geschäftsbeziehung berechtigt, wenn der Kunde mit einer Leistung in Verzug ist, sich seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert hat, eine Zwangsvollstreckung gegen ihn vorgenommen wird oder ein Strafverfahren gegen ihn anhängig ist, das die Reputation von piggy gefährdet.

14. Feiertage

Litauische Feiertage sowie Samstage werden im Geschäftsverkehr den Sonntagen gleichgestellt.

15. Erfüllungsort

Der Sitz von piggy ist Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der AGB unwirksam oder ungültig sein oder werden, oder sollten die AGB eine Lücke aufweisen, so beeinträchtigt das die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall bemühen, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen bzw. im Falle einer fehlenden Bestimmung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem erstrebten Zweck der zu ersetzenden bzw. fehlenden oder lückenhaften Bestimmung am nächsten kommt.

17. Anwendbares Recht

Auf sämtliche Vertragsbeziehungen des Kunden mit piggy ist ausschliesslich litauisches Recht anwendbar.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehenden Streitigkeiten ist Vilnius. piggy steht es jedoch frei, ihre Rechte auch am Wohnsitz des Kunden oder bei jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.

19. Änderungen

piggy kann jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der AGB vornehmen. Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

20. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten am 1. September 2024 in Kraft. Die aktuellste Version der AGB kann jederzeit auf der Webseite von piggy abgerufen werden: www.piggy.ch
